

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 15.11.2021
Az.: 700.31
Bearbeiter: Wolfgang Gogel

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/135**

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	24.11.2021
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Vorauskalkulation Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2022

Referent:

Sachdarstellung:

Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2013 (rückwirkend zum 01.01.2010, gemäß Urteil des VGH BW zur gAg) sind die Erträge und die Aufwendungen der Abwassergebühren in die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser (sowie den Anteil an der Straßenentwässerung) aufzuteilen.

Diese Aufteilung erfolgt mit einer Kostenträgerrechnung. Sofern einzelne Aufwendungen nicht exakt einem Kostenträger zugeordnet werden können, sind diese Aufwendungen zu splitten. Ausführlich wird dieses Thema in der Kalkulation des Büros Heyder + Partner gemäß Anlage 1 erläutert.

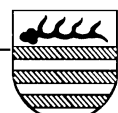
Zuletzt wurde die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2020/2021 kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Der sog. Bemessungszeitraum endet deshalb am 31.12.2021. Um eine rechtssichere Gebühr ab dem 01.01.2022 erheben zu können, bedarf es einer entsprechenden Vorauskalkulation wie heute vorgelegt.

Für das Jahr 2019 wurde bereits eine Nachkalkulation erstellt. Diese ergab für das Jahr 2019 in beiden Bereichen (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) eine Unterdeckung. Die Unterdeckung wird in der Vorauskalkulation berücksichtigt.

Die Unterdeckung des Jahres 2019 aus Schmutzwassergebühr liegt bei 311.907,74 EUR. Diese wird in der Kalkulation des Jahres 2022, 2023 und 2024 ausgeglichen und erhöht die Schmutzwassergebühr jährlich um 0,06 €/m³ von 1,81 EUR/m³ auf 1,87 EUR/m³.

Die Unterdeckung des Jahres 2019 aus Niederschlagswassergebühr liegt aktuell bei 112.829,17 EUR. Diese Unterdeckung wird in der Kalkulation des Jahres 2022, 2023 und 2024 ausgeglichen und erhöht diese jährlich um 0,13 €/m² von 0,14 EUR/m² auf 0,27 EUR/m².

Der starke Anstieg der Niederschlagswassergebühr im Vergleich zum vorherigen Bemessungszeitraum ist insbesondere darin begründet, dass die Niederschlagswassergebühr durch größere Überdeckungen in den Vorjahren niedrig gehalten



werden konnte. Diese Überdeckungen sind nun aufgebraucht und fallen weg, so dass die Niederschlagswassergebühr in der Folge auf ein „Normalniveau“ angehoben wird.

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt im Bemessungszeitraum 2022 voraussichtlich 197.683,31 EUR.

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation Getrennte Abwassergebühr für das Haushaltsjahr 2022 des Büro's Heyder + Partner gem. Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Anlage 2 wird zugestimmt.

Gebührenkalkulation_GAG_Aichtal 2022_2021_11_08_2 - GOGELW - 15.11.2021 -
Alle(g) - Alle(g) - GOGELW
Satzungsänderung_2022

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		